



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 004/13/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	05.12.2013	öffentlich

24. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Wohngebiet „Gartenstraße 1“, Allmersbach im Tal - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Wohngebiet Gartenstraße 1“, Allmersbach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 08.08.2012 und der Begründung mit Umweltbericht vom 17.07.2012 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
- Die vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 19.03.2013 zu behandeln.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
29.10.2013						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang hat am 08.11.2012 den Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang aufgestellt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Der Plan dient der Ausweisung von Wohnbauflächen und der abschließenden Arrondierung der bestehenden Bebauung.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 19.03.2013 verwiesen (Anlage). Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 24. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.